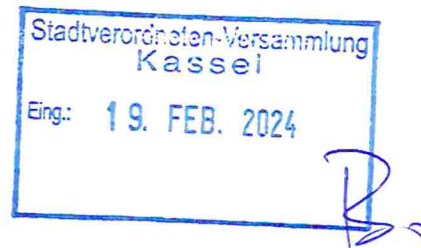




AfD-Fraktion • Obere Königsstraße 8 • 34117 Kassel

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
- Im Hause -



19. Februar 2024

Änderungsantrag zum Antrag des Magistrats mit der Vorlagen-Nr. 101.19.1017

- Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird wie folgt neu gefasst:

Wahlberechtigt in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die

(1) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) sind,

(2) am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet und

(3) die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

(4) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Alte Fassung zum Vergleich:

Wahlberechtigt in ihrem jeweiligen Wahlbereich sind alle Personen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das 22. Lebensjahr vollendet und die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen vor dem letzten Tag des Wahlzeitraums in Kassel haben.

Begründung:

Siehe § 30 HGO - Aktives Wahlrecht sowie § 31 HGO - Ausschluss vom Wahlrecht. Weiteres erfolgt mündlich.

Antragsteller: Herr Michael Werl



Michael Werl

stellv. Fraktionsvorsitzender